

Bauprovisorien

Bestellung Energie-Übergabekasten (E-ÜK)

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Rechnungsadresse

identisch Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail

Einzureichende Unterlagen

Installationsanzeige

Situationsplan

Ort der Installation

Bezeichnung*

Strasse*

PLZ, Ort*

Parzellen-Nr.*

Inbetriebnahmedatum*

Energie-Übergabekasten (E-ÜK)

Max. Leistungsbedarf (A)

bis max. 100 A

bis max. 300 A

Bemerkungen

Es gelten die AGB sowie die Datenschutzbestimmungen der Genossenschaft EW Romanshorn, abrufbar unter ewr.ch/downloads.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bestellung per Mail an: provisorium@ewr.ch

AUFLAGEN

Anmeldung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Anschlussstermin eine schriftliche Anmeldung inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Muss die Installation in weniger als 5 Werktagen erfolgen, kann die Express-Pauschale von CHF 250.- verrechnet werden.

Techn. Anschlussgesuch, Installationsanzeige und Sicherheitsnachweis

Es ist eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur einzureichen. Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen. Für Geräte oder Anlagen mit grossen Leistungen bzw. Anlaufströme (z.B. Krane) sind jeweils technische Anschlussgesuche einzureichen. Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb einer Woche der korrekt ausgefüllte Sicherheitsnachweis (SiNa) einzureichen (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens). Wird das Provisorium länger als 6 Monate ab Inbetriebnahmedatum betrieben, ist der Nachweis der Abnahmekontrolle unaufgefordert einzureichen (NIV 734.27 Art. 35, Abs. 4). Treffen die Sicherheitsnachweise (SiNa) nicht innerhalb des geforderten Zeitraums ein, kann die Genossenschaft EW Romanshorn die Energielieferung, ohne weitere Nachfrage, unterbrechen.

Netzurückwirkungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die Genossenschaft EW Romanshorn zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften

Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Besonders wird auf Artikel 5.3 verwiesen.

Schnittstelle

Die Abgangsklemme am Energie-Übergangskasten bildet die Schnittstelle (gemäss NIV 734.27 Art. 2, Abs. 2) zwischen dem Netz und der Installation. Durch das Anschliessen der Installation am Energie-Übergabekasten und deren Inbetriebnahme übernimmt das Elektroinstallationsunternehmen sämtliche Rechte und Pflichten gemäss NIV.

Preisliste für Energie-Übergabekasten 2024 (exkl. MWST)

Baustrom Romanshorn

Energie – Basistarif (Hochtarif und Niedertarif)	14.30 Rp./kWh
Netznutzung (Hochtarif und Niedertarif)	28.90 Rp./kWh
Swissgrid – Systemdienstleistung Übertragungsnetz	0.75 Rp./kWh
Winterreserve – Gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV, SR 734.722)	1.20 Rp./kWh
Netzzuschlag – Abgabe gemäss Energiegesetz	2.30 Rp./kWh
Gemeinwesen – Abgabe an Gemeinde	0.15 Rp./kWh

≤ 100 A max. Absicherung im E-ÜK (klein), nach Vorgabe des EW

Montage des Energie-Übergabekasten	250.00 CHF
Demontage des Energie-Übergabekasten	150.00 CHF
Monatliche Miete Energie-Übergabekasten (pro angefangenem Monat)	50.00 CHF
Umschreibebühr	100.00 CHF

≤ 300 A max. Absicherung im E-ÜK (gross), nach Vorgabe des EW

Montage des Energie-Übergabekasten	350.00 CHF
Demontage des Energie-Übergabekasten	250.00 CHF
Monatliche Miete Energie-Übergabekasten (pro angefangenem Monat)	100.00 CHF
Umschreibebühr	100.00 CHF